

**Bürger- und Ordnungsamt
Gewerberechtsabteilung**

**Heidelberg, 01.08.2021
15.3 ku**

Verwaltungskonzept für die Zulassung mobiler Gastro-Angebote im öffentlichen Raum

Grundsätzliches

- Beschränkung mobiler Verkaufsstände auf Nahrungsmittel zum Sofortverzehr, ausgenommen alkoholischer Getränke
- Keine Überfrachtung des öffentlichen Raumes
- Berücksichtigung verkehrsrechtlicher Aspekte
- Berücksichtigung möglichst vieler Bewerber
- Mobile Verkaufsstände kommen insbesondere dort, wo eine gewisse Kundenfrequenz aber kein Angebot vorhanden ist, in Betracht
- In Gewerbegebieten sind insbesondere Frühstücks- und Mittagsessensangebote denkbar (z.B. Hähnchen, Würstchen oder Salate)

Standorte (siehe Pläne)

- Uferstraße Südseite, westlich Theodor-Heuss-Brücke nördlich der Grünfläche
- Uferstraße Nordseite, östlich Ernst-Walz-Brücke beim Treppenaufgang
- Wilhelmsplatz (Weststadt)
- Kerweplatz Wieblingen (Fläche von Amt 67)
- Ziegelhäuser Landstraße, Nordbrückenkopf Alte Brücke
- Gewerbegebiete (Einzelfallprüfung in Abstimmung mit Amt 80)

Öffnungszeiten

Die Sondernutzungserlaubnisse werden tageszeitlich befristet von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Gebühren

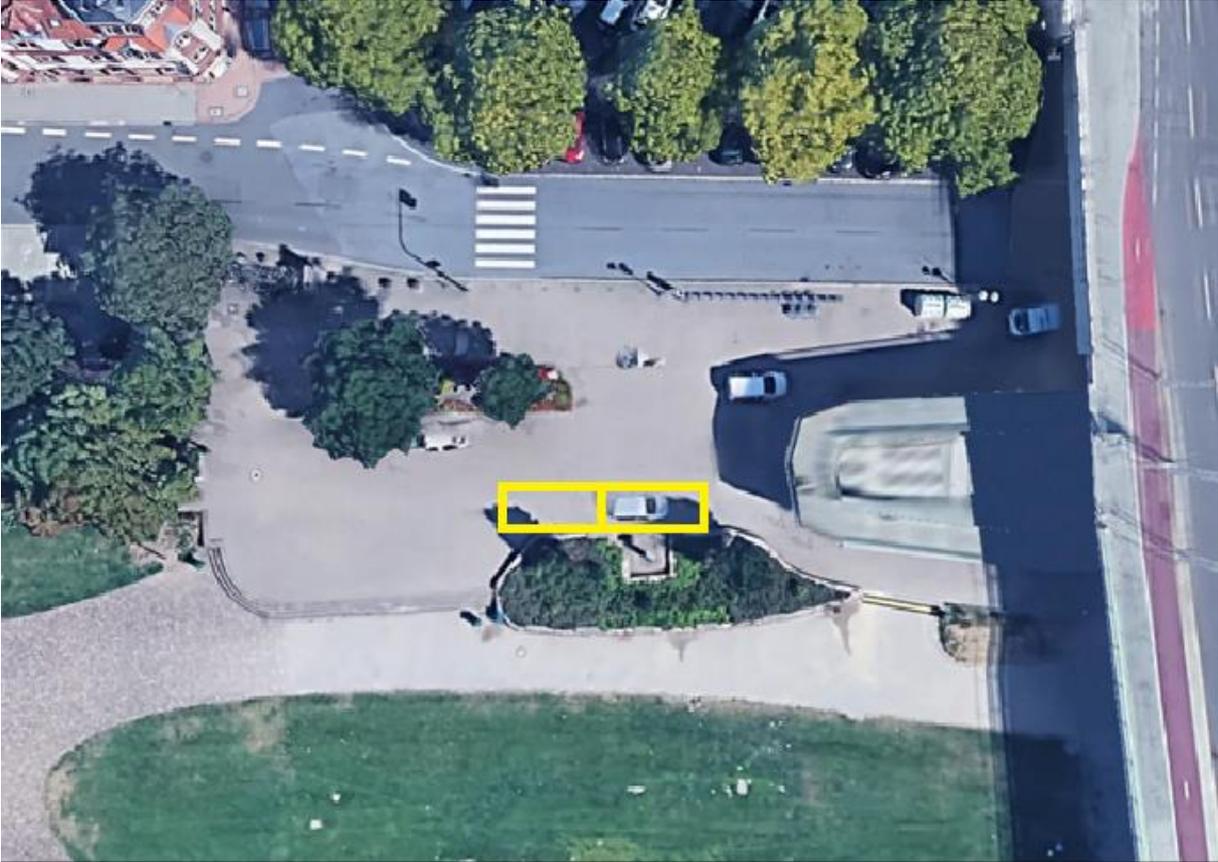
Die Sondernutzungsgebühr beträgt 200 Euro pro Monat.

Die Verwaltungsgebühr beträgt 30 €.

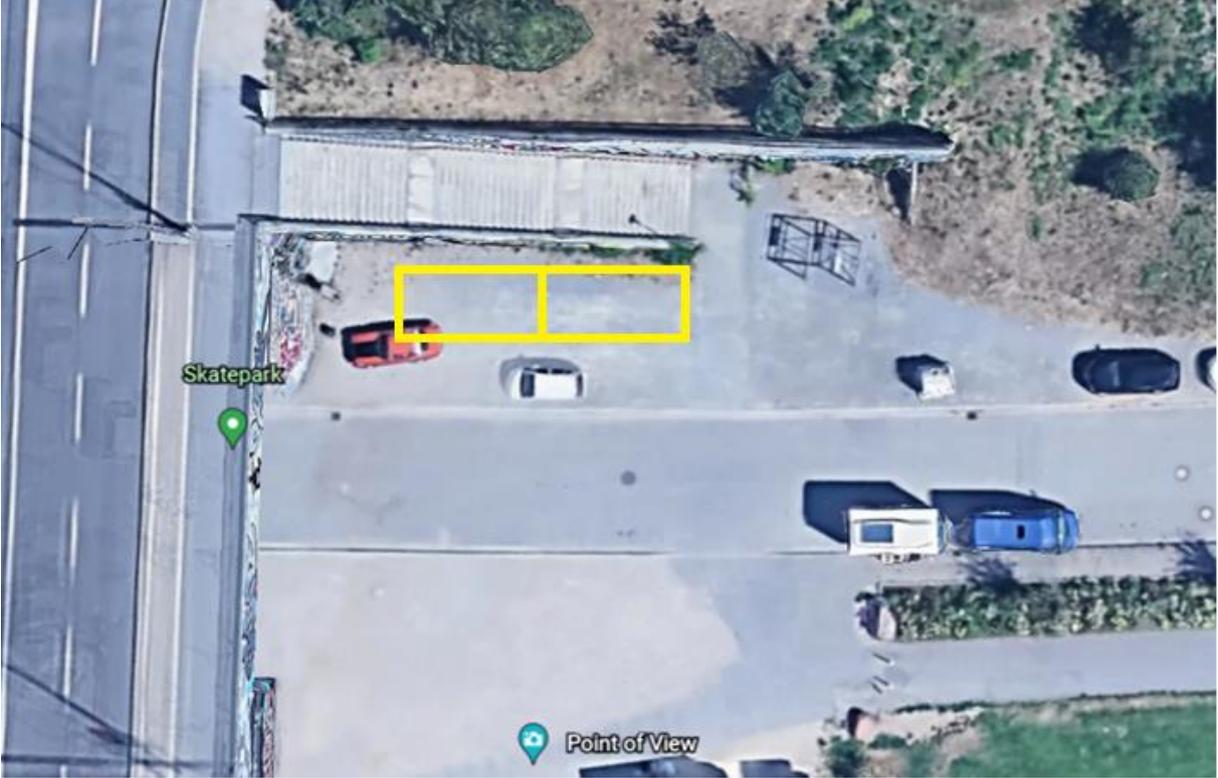
Vergabeverfahren

- Die Umsetzung des Konzeptes startet zum 1.09.2021 und ist zunächst befristet bis zum 31.12.2022.
- Die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis erfolgt für volle Monate zwischen einem bis drei Monate. Bei vielen Bewerbungen erfolgt eine kürzere bei wenigen eine längere Sondernutzungserlaubnis.
- Die Berücksichtigung der Bewerber ist abhängig vom zeitlichen Eingang der Bewerbung.

Uferstraße Südseite westlich Theodor-Heuss-Brücke:



Uferstraße Nordseite, östlich Ernst-Walz-Brücke beim Treppenaufgang:



Wilhelmsplatz:



Ziegelhäuser Landstraße, Nordbrückenkopf Alte Brücke:



Kerweplatz Wieblingen:

